

Ausschreibung Nr.: 25-2026-00363

KIZ 129, Oranienstraße 16b, 60439 Frankfurt am Main

Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung (gem. §§ 5 & 6 ArbSchG) sowie von Unterweisungen zur Sicherstellung der Gesundheit und der Sicherheit bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten durch sein Personal

Im Falle der Nachunternehmerbeauftragung ist diese Verpflichtungserklärung auch zwingend von dem/n Nachunternehmer/n vorzulegen.

Mit dieser Erklärung verpflichte/en ich/wir mich/uns, die von uns in dem o. a. Objekt zur Durchführung von Reinigungsleistungen eingesetzten Mitarbeiter/innen, umfassend zu ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit und zum Schutz der städtischen Mitarbeiter/innen als auch Dritter hinsichtlich aller erforderlichen Maßnahmen, die sie in ihrer Reinigungstätigkeiten zu beachten haben, zu unterweisen.

Ich/wir verpflichte/en mich/uns, die Gefährdungsbeurteilung sowie unsere Betriebsordnung ab Beginn der Leistungserbringung innerhalb von 4 Wochen unaufgefordert im Raumbuch des o. g. Objektes zu hinterlegen und Unterweisungen der Mitarbeiter/innen, beim Einsatz neuer Mitarbeiter/innen inkl. Vertretungspersonal und danach bei jeglichen Änderungen sowie regelmäßig mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Ich/wir verpflichte/en mich/uns, die Unterweisungen schriftlich zu dokumentieren und folgende Angaben und Erklärungen vorzunehmen:

- Datum der Unterweisung,
- Inhalte der Unterweisung,
- unterweisende Person und teilnehmende Mitarbeiter/innen, die die Unterweisung erhalten haben sowie deren Unterschriften mit denen sie die Teilnahme an den Unterweisungen bestätigen.

sowie diese Dokumentation unaufgefordert im Raumbuch des o. g. Objektes zu hinterlegen. Dem/n für das o. g. Objekt den Objektverantwortlichen des Auftraggebers steht ein jederzeitiges Einsichtsrecht in diese Dokumentationen zu. Zwingende Inhalte der Unterweisungen sind insbesondere:

- Potenzielle Gefahren und Risiken die mit der Nutzung von Reinigungsmitteln einhergehen
- Schutzmaßnahmen (insb. Feuchtarbeit, Absturz), Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Gefährdungs- und Verhaltenshinweise in dem o. g. Objekt (inkl. Schriftlicher Erklärung), Erläuterung der Gefahrenpiktogramme, Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge (H- und P-Sätze)
- Reinigungsmittel- und Gefahrstofflagerung sowie deren sichere Handhabung
- biologische Gefährdungen insb. Umweltschutzgefährdungen, Dosieranweisungen
- Impfpflicht, insb. Masern- und Hygieneschutzes
- Verhalten bei Beschädigungen mit möglichen Folgen für die Sicherheit oder Gesundheit (z. B. Sachbeschädigung an o. g. Objekt und daraus folgende Gefährdung für Personen)
- Verhalten im Notfall (Erste Hilfe, Unfall, Brand)

Die Beschäftigten sind des Weiteren über die Rechte und Pflichten nach der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Kenntnis gesetzt worden. Ich/Wir verpflichte/en mich/uns Meldungen der Stadt Frankfurt am Main über aktuelle Infektionsgefahren in dem o. g. Objekt umgehend an die eingesetzten Mitarbeiter/innen weiterzugeben.

In der Reinigungsgruppe ist _____ als Ersthelfer/innen ausgebildet und durch das Reinigungsunternehmen benannt.

In unserem Unternehmen ist (Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer eintragen)

_____ zuständig für die Einhaltung der vorgenannten arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Unterweisung der Mitarbeiter/innen.

Gebäudereinigungsarbeiten (darunter fällt auch die Glasreinigung) sind Instandhaltungsarbeiten (Wartung: Bewahrung des Soll-Zustandes) im Sinne der DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“. Nach der „Bauarbeiten – DGUV Vorschrift 38 / BGV C 22“ müssen die Arbeiten von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet und von weisungsbefugten Personen beaufsichtigt werden (II. § 4 Abs. 1, Abs. 2 DGUV Vorschrift 38). Dies bedeutet, dass die hierfür verantwortliche Person der Fremdfirma jederzeit erreichbar sein und zeitnah, also unverzüglich, das Reinigungsobjekt in Person erreichen können muss.

Ort: _____

Datum / Unterschrift des Dienstleisters